



Im ersten Teil ihres Erfahrungsberichtes stellte die Archivarin und Historikerin Ruth Häner den Anschlag auf die Fremdenpolizei im Jahre 1994 sowie die Bergungsaktion vor. Mit Teil 2 zeigt sie die Probleme der langfristigen Sicherung und der archivseitigen Kosten eines solchen Anschlags auf.

Langfristige Sicherung

Gefriertrocknung und Wiederherstellung der Ordnung

Als nächstes mussten die Akten im Staatsarchiv des Kantons Bern gefriertrocknet werden. Der grösste Aufwand dabei war nicht etwa das Umschichten, sondern die Putzarbeit: Kohlestaub und angesengte Papierfetzchen machten Menschen und Apparaten zu schaffen.

Monate nach dem Anschlag kamen die Akten dann wieder nach Liestal, zwar trocken, aber stinkend und ungeordnet. Glücklicherweise fanden wir grosse leere Räume in einer ehemaligen Weinhandlung, die abgerissen werden sollte. Raum war für das weitere Vorgehen wichtig, denn ca. 170 Laufmeter Akten mussten wieder geordnet werden. Zwei Personen benötigten für die Auslegung und die Wiederherstellung des Bestandes nach Dossiernummern insgesamt 340 Arbeitsstunden.

Ionisationsverfahren, ein Versuch

In der Hoffnung, das Material geruchsneutralisieren zu können und uns eine Mikroverfilmung zu ersparen, installierten wir in einem luftdicht verschlossenen kleinen Versuchsraum Frischklimageräte. Auf elektronischem Weg sollten dabei in einem abgestimmten Verhältnis negative und positive Ionen erzeugt werden. (Negative Ionen neutralisieren natürliche Gerüche.) Die Lieferfirma sicherte uns eine Neutralisation innerhalb dreier Monate zu, nach fünf Monaten bewies uns das Papier seinen Geiz überzeugend: Was es aufgenommen hat, gibt es nicht wieder vollständig ab. Wir entschieden uns notgedrungen für die Mikroverfilmung.

500 Laufmeter Akten nach Brandanschlag beschädigt



Bewertungskonzept

In Absprache mit dem Schweizerischen Bundesarchiv und nach einer Situationsanalyse der FrePo-Bestände in anderen Staatsarchiven entwickelten wir in der Zwischenzeit ein dreistufiges Bewertungskonzept, das wir auch mit dem Leiter der Fremdenpolizei diskutierten.

- Schnittstelle 1948: (Das Stichjahr richtet sich nach der Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 8. November 1948.) Alle Unterlagen bis 1948 sollten aufbewahrt werden, Kriterium war das Einreisedatum.
- 5% – Sample aller Akten ab 1948 (statistische Zufallszahlen).
- Inhaltliche Bewertung des Rests nach folgenden Kriterien: Dossiers von Asylsuchenden, Flüchtlingen (aus den Akten oft nicht als solche erkennbar), Einbürgerungen, Ausweisungen (aus CH), Wegweisung (in einen anderen Kanton), Einreiseverweigerungen, Staatsschutzfälle (soweit erkennbar), Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kunst oder speziellen Berufen (soweit ohne Zusatzaufwand eruierbar).

Anna C. Fridrich, wissenschaftliche Sachbearbeiterin und Spezialistin für Flüchtlingsfragen im Baselbiet, ergänzte die inhaltlichen Kriterien während der praktischen Arbeit. Sie fügte beispielsweise die Kategorie ‚normale Spezialfälle‘ hinzu, d. h. Konfliktfälle, die dokumentieren, dass Ausländerinnen und Ausländer wegen Handlungen mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, die in ihren Heimatländern gesetzeskonform waren.

Überprüfung

Bevor wir uns an die physische Bewertung machten, überprüften wir anhand des intakten Teilbestandes im Archiv, ob es sich beim Brandbestand um parallele Informationen handelte und letzterer doch hätte entsorgt werden können. Dies war nicht der Fall, was besonders an den darin dokumentierten verschiedenen Flüchtlingsbewegungen festgemacht werden konnte. Durch die Bewertung reduzierten wir den für die Langzeitarchivierung definierten Bestand auf ca. 6.5% der geretteten Substanz, was ca. zwei bis drei Prozent des Ursprünglichen ausmachte. Nach dem Brandbestand bewerteten wir auch den intakten Bestand im Archiv und kamen auf eine Restmenge von ca. 10%.

Mikroverfilmung

Der Zustand der Brandakten veranlasste uns zur Mikroverfilmung ausser Haus. Die ausgewählte Firma richtete speziell einen Arbeitsraum für die Verfilmung ein. (Auch hier machten die Putzarbeiten einen erheblichen Teil der Arbeit aus.) Die Karteien konnten mittels Durchlaufkamera rasch verfilmt werden, die Akten hingegen mussten Blatt für Blatt abgelichtet werden. Damit die Dossiers wieder gefunden werden können, wurden die Filme mit Blibs versehen und zwischen der Dossier- und der Bli-Nummer eine Konkordanz erstellt. Aus ca. 33 Laufmeter Karteikarten, ca. elf Laufmeter Akten für die Langzeitarchivierung und ca. sieben Laufmeter für die Zwischenarchivierung (Folge eines Bewertungsnachentscheids) entstanden 205 Mikrofilme.

Archivseitige Kosten (Gerundet):

Löhne (ohne Verfilmung)	Fr.	69'500.–
Archiv (Bewertung, Verpackung)	Fr.	23'500.–
Wiederherstellung der Ordnung	Fr.	11'950.–
Verpackungsmaterial/Transporte Liestal-Basel-Bern-Liestal-(Basel)	Fr.	2'820.–
Kühlhaus Lagerung gefrorener Akten	Fr.	61'650.–
Gefriertrocknung	Fr.	10'200.–
Geruchsneutralisation, Versuch	Fr.	203'200.–
Mikroverfilmung Karteien (33 Im), Akten (18 Im)	Fr.	650.–
Entsorgungsgebühr Kehrichtverbrennung	Fr.	
Total	Fr.	383'470.–

Die Endsumme aller Wiederherstellungskosten der Fremdenpolizei-Akten belief sich auf Fr. 590'000.–. Der Gesamtschaden betrug Fr. 1'328'500.–. Er wurde von der Versicherung gedeckt.